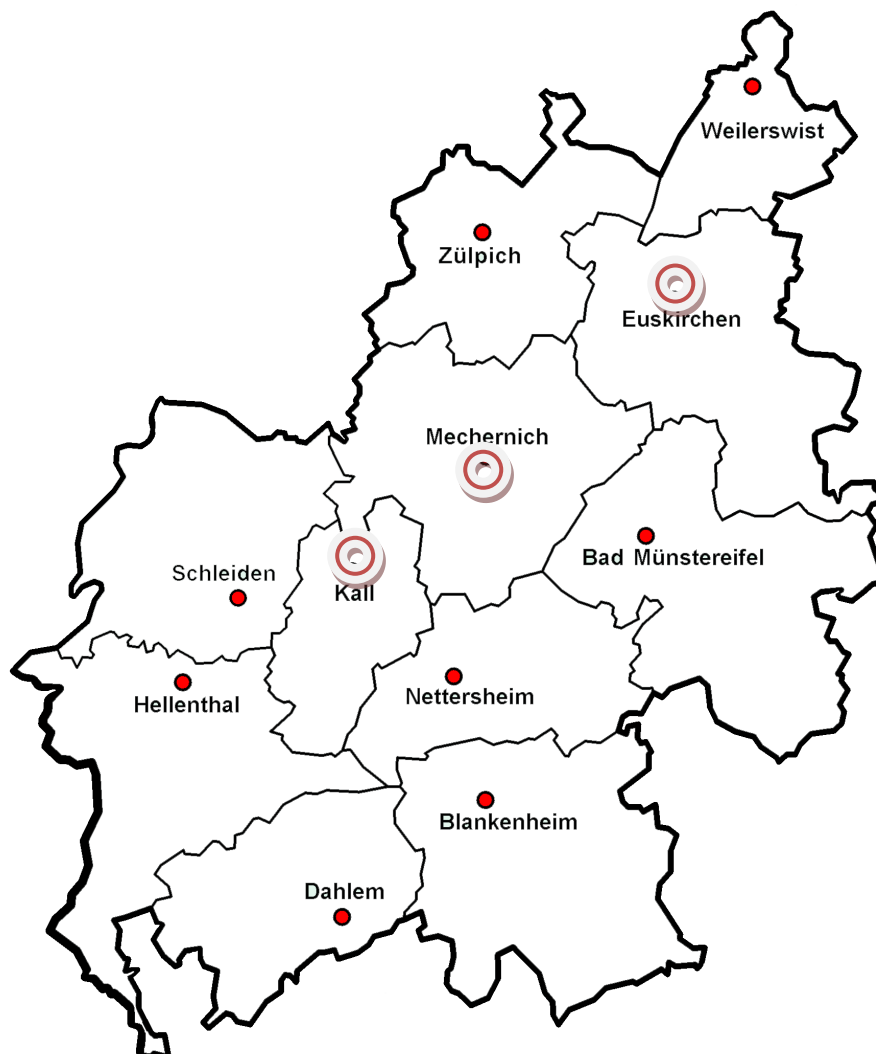


Endfassung

Stand: 20.04.2012

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012



Einleitung

Der Kreis Euskirchen als einer der größten Flächenkreise des Bundeslandes NRW setzt sich aus fünf Städten und sechs Gemeinden im äußersten Südwesten Nordrhein-Westfalens zusammen. Der Kreis Euskirchen erstreckt sich auf einer Fläche von 1.248,86 km². Mit einer Bevölkerung von 190.962 Einwohnern besitzt der Kreis eine sehr niedrige Bevölkerungsdichte von 153 Einwohner je km² (NRW: 523 EW/ km², Stand jeweils 31.10.2010).

Die Wirtschaftsstruktur ist stark mittelständisch geprägt. 92 % der Unternehmen beschäftigen weniger als zehn Mitarbeiter. Nur in 0,2 % der Unternehmen sind mehr als 250 Beschäftigte tätig.

Der Standort Kreis Euskirchen ist eng mit den Ballungsräumen des Rheinlandes verbunden und profitiert von dieser Nähe und seiner zentralen Lage in Europa.

Der Kreis Euskirchen hat sich in seinem Leitbild zum Ziel gesetzt, die Wirtschaft durch Schaffung geeigneter wirtschafts- und strukturpolitischer Rahmenbedingungen zu unterstützen und die Wirtschaftskraft durch gezielte Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen zu stärken. Diese Bestrebungen werden durch kompetente Beratungs- und Informationspolitik begleitet sowie durch vorausschauende Planung und Bereitstellung von Ansiedlungsflächen, die Schaffung erforderlicher Infrastruktur unterstützt.

Die Aufgaben des SGBII im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden im Kreis Euskirchen von einer gemeinsamen Einrichtung, die von der Agentur für Arbeit Brühl und dem Kreis Euskirchen getragen wird, wahrgenommen.

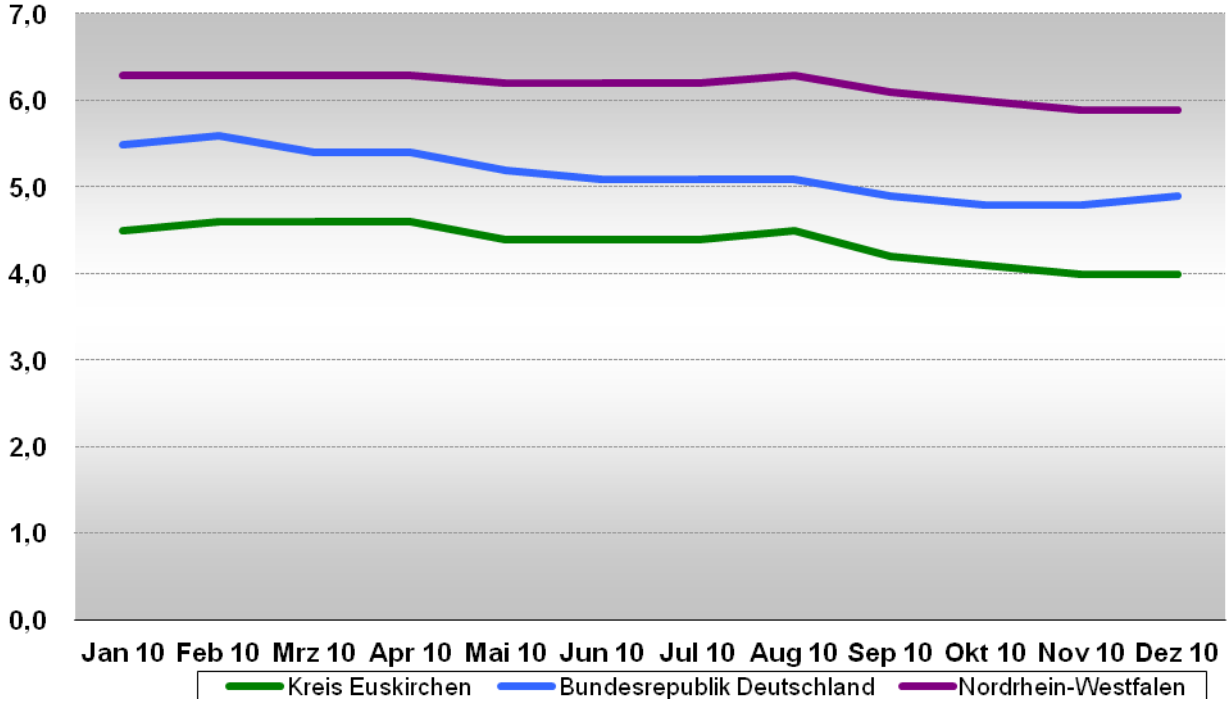
Die Dienstleistungen der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter EU - aktiv“ werden an drei Standorten angeboten. Dies sind die Standorte Euskirchen, Mechernich und Kall.

In allen Standorten werden jeweils Teams für die Dienstleistungen Gewährung der passiven Leistungen und Vermittlungs- und Fallmanagement eingerichtet. Die Geschäftsführung mit den zugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bisherigen Zentrale sind in Euskirchen angesiedelt.

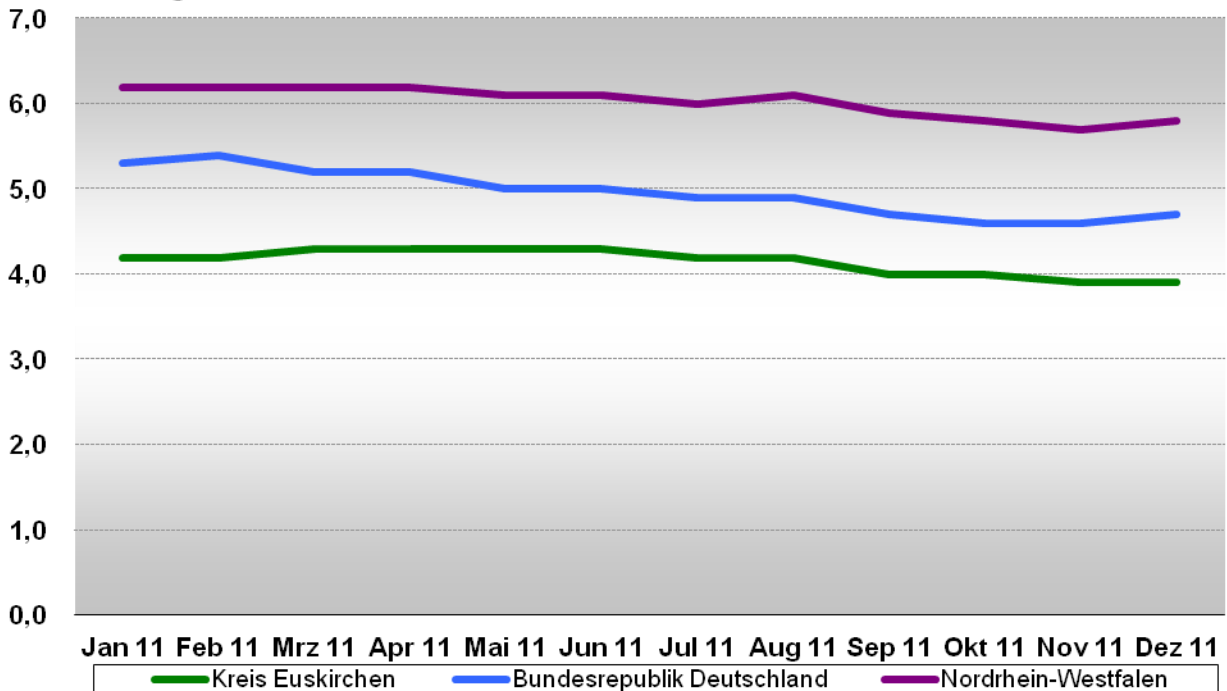
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt im Jahre 2011 bisher bei durchschnittlich ca. 5.770 (Vorjahr 5.826) bei leicht steigender Tendenz (Stand März 2011: 5.798).

1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kreis Euskirchen im Rechtskreis SGB II im Jahresvergleich; Quelle: Statistik der BA

Arbeitslosenquoten SGB II im Jahresverlauf
Entwicklung im Kreis Euskirchen 2010



Arbeitslosenquoten im Jahresverlauf
Entwicklung im Kreis Euskirchen 2011



Anmerkung: Auf eine umfassende Darstellung der Arbeitsmarktsituation wird an dieser Stelle verzichtet. Es gibt hierzu umfassendere und aktuellere Informationen im monatlichen Arbeitsmarktbericht sowie unter: <http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/index.php?id=21>

2. Rahmenbedingungen für 2012

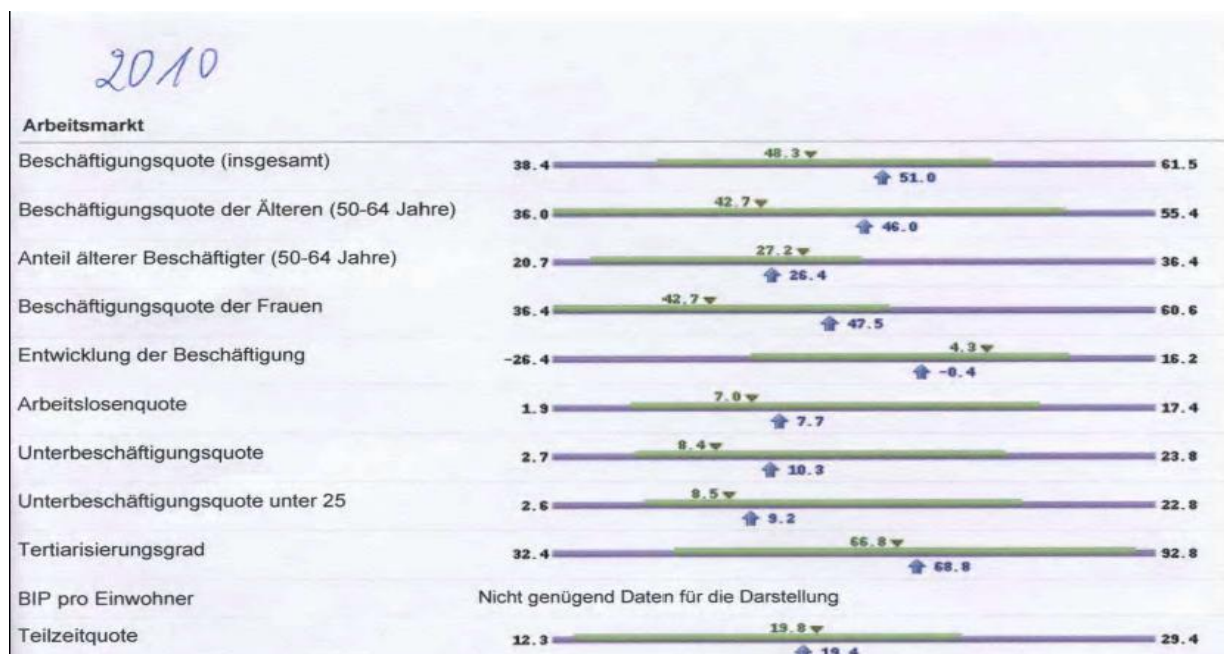
Nach den bisherigen Prognosen der Bundesagentur für Arbeit wird sich der Arbeitsmarkt auch in 2012 weiter positiv entwickeln, so dass die Zahl der Erwerbstätigen zunehmen und die Zahl der Arbeitslosen abnehmen wird. Im bisherigen Verlauf der Jahres 2011 zeigt sich im Kreis Euskirchen jedoch eine unterschiedliche Entwicklung: Im SGB III-Bereich ist die Arbeitslosenquote von 2,7 (Jan.2011) auf 2,2 % (Juli 2011) gesunken. Im SGB II-Bereich stagniert die Quote bei 4,2 %, nachdem sie zwischenzeitlich sogar leicht auf 4,3 % gestiegen war. Dieser Trend deckt sich mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Personen in den Bedarfsgemeinschaften. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften/Personen im SGB II-Bereich in 2012 nicht oder nur geringfügig sinken wird.

Diese Prognose deckt sich mit der Aktualisierung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Typisierung der SGB-II-Träger. Das IAB stuft das Jobcenter Euskirchen nicht mehr in den Typ 6: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen sondern in den Typ 7: Vorwiegend ländliche Gebiete in West- und Ostdeutschland mit leicht unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat den **Arbeitsmarktmonitor** als Instrument der regionalisierten Analyse und Zusammenarbeit in der Arbeitsmarktpolitik entwickelt. Wesentlicher Bestandteil ist neben der regionalen Darstellung von Strukturindikatoren die Bereitstellung und anschließende regionale Überprüfung von branchenspezifischen Entwicklungstendenzen.

Ziel ist eine inhaltliche und prozessuale Unterstützung durch Bereitstellung von systematischen und einheitlichen Analyseschemata zur Diagnose der regionalen Arbeitsmarktverfassung und als Grundlage für die Auswahl geeigneter präventiver Ansätze durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter.

In der folgenden Übersicht werden die Strukturindikatoren zum Arbeitsmarktmonitor im Kreis Euskirchen dargestellt (Stand 2010):





Folgende Daten liegen von 2009 vor:



Legende:

Bild	Bezeichnung	Bedeutung
	Lila Balken	Spannweite im Deutschland
	Grüner Balken	Spannweite in Bundesland
	Blauer Pfeil	Bundesdurchschnitt
	Grüner Pfeil	Aktueller Wert

Insgesamt ist die Beschäftigungsquote leicht unterdurchschnittlich, was vor allem an der geringeren Beschäftigungsquote der Frauen liegt.

Günstiger als im Bundesdurchschnitt ist die SGB-II-Quote allgemein und auch für die unter 15jährigen.

Die Betreuungsquote der Kinder ist im Vergleich zum Bund zwar unterdurchschnittlich, entspricht jedoch den Jobcentern im Vergleichstyp.

Sehr unterdurchschnittlich ist der Anteil der höher Qualifizierten.

Auf dem Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen werden aufgrund der Struktur der Unternehmen insbesondere Fachkräfte mit einer Berufsausbildung bzw. ungelernete Mitarbeiter mit relativ geringen Anforderungen beschäftigt. Der geringe Anteil der höher Qualifizierten (6,8 %) an allen Beschäftigten geht einher mit einem sehr geringen Anteil an Beschäftigten in Forschung und Entwicklung. Die FuE-Quote liegt mit 2,1% weit unter dem Bundesdurchschnitt von 11,9% (vgl. Prognos: Wirtschaftliches Entwicklungskonzept für den Kreis Euskirchen, 2011).

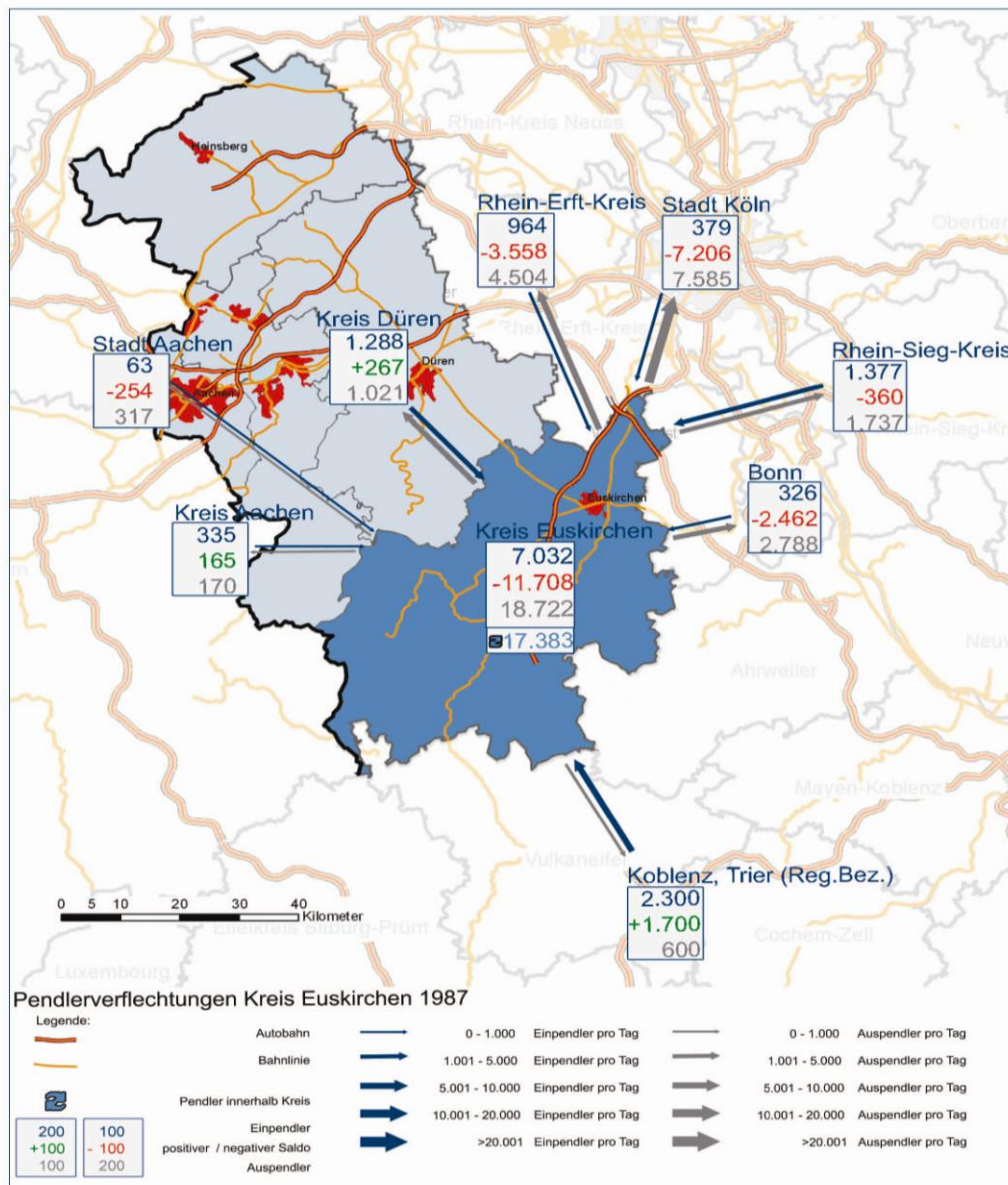
Die Prognos AG hat in ihrem Zukunftsatlas Branchen mit hohem Beschäftigungspotential identifiziert und für den Kreis Euskirchen nicht nur einen unterdurchschnittlichen Beschäftigungsanteil in diesen Branchen (EU 23,2%, NRW 25,1%, D 26,0%) sondern auch ein geringeres Wachstum festgestellt und kommt daher zu dem Schluss: „Bei unverändertem Entwicklungstrend würde der Kreis Euskirchen zukünftig an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Regionen verlieren.“ (Prognos, Endbericht 2011, S. 36).

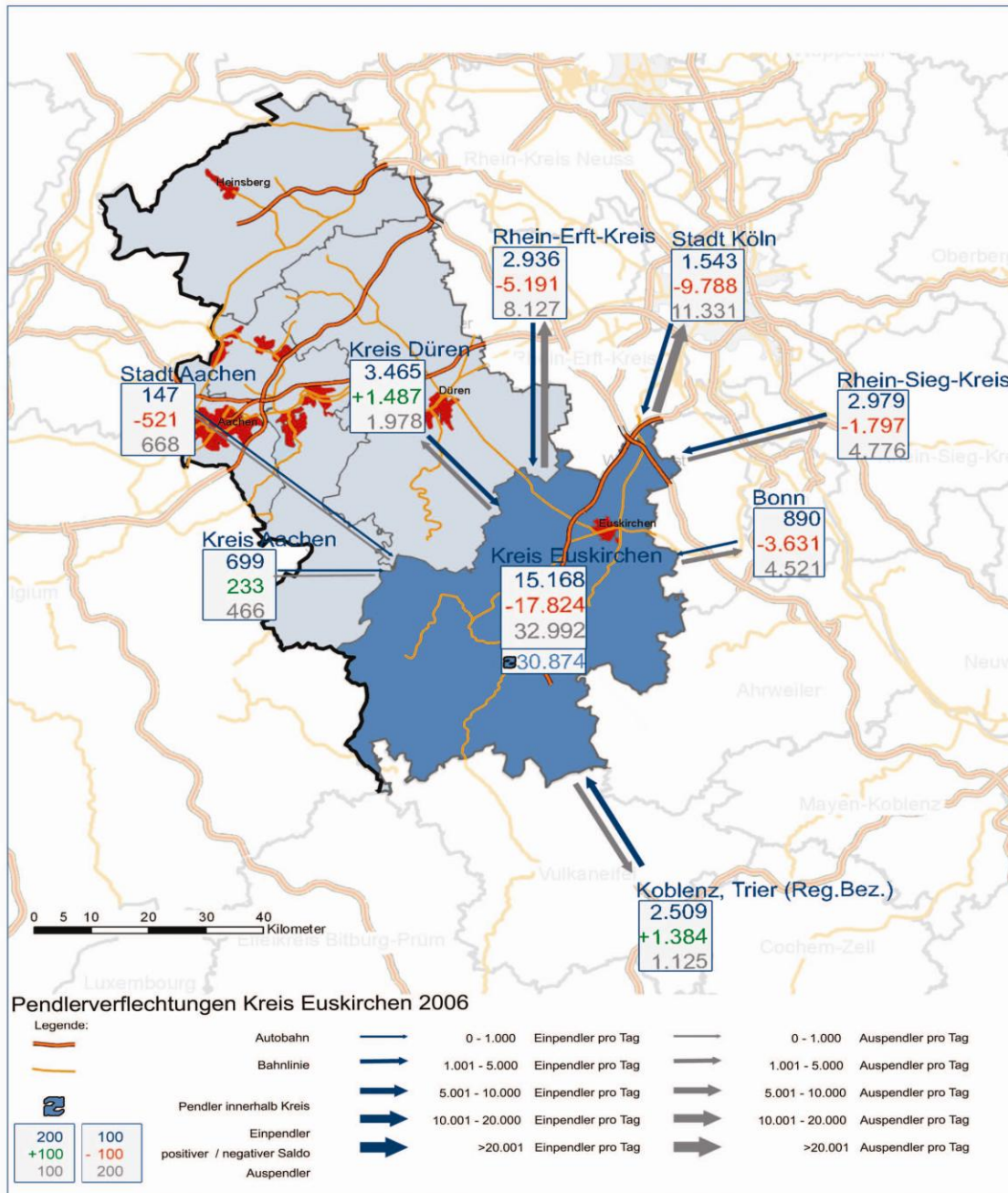
Nach Einschätzung des gemeinsamen Arbeitgeberservice Euskirchen (AGS) ist weiterhin eine Nachfrage nach Arbeitskräften in fast allen Branchen festzustellen. Dabei sind folgende Berufsfelder hervorzuheben (in Klammern ggfs. auftretende Besonderheiten):

- *Alten-, Kranken- und Gesundheitspfleger, Heilerziehungspfleger (insbesondere examinierte Kräfte in diesen Bereich sind kaum vorhanden. In Verbis entsprechend verschlüsselte Stellengesuche stehen meist aus gesundheitlichen Gründen oder wegen mangelnder Mobilität und Flexibilität insbes. in der mobilen Altenpflege dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung)*
- *Fachkräfte im Metall und sonstigen produzierenden und verarbeitenden Branchen (Metallbauer, Konstruktionsmechaniker, Industriemechaniker, Mechatroniker, Maschinenbediener etc., motivierte Helfer in diesen Bereichen, Schweißerkennntnisse können hilfreich sein; aufgrund der Kosten dieser Weiterbildung wären stellenorientierte Weiterbildungen anzustreben)*
- *Fachkräfte in Handel- und Reparatur von Kraftfahrzeugen und -teilen (im Kreis Euskirchen große Nachfrage, da ein großes metallverarbeitendes Unternehmen viele Einstellungen aus diesem Bereich vornimmt, wegen Metalltarifvertrag und deutlich besserer Vergütung wechseln die Kfz-Mechatroniker von den kleinen Werkstätten in dieses Unternehmen, die Nachfrage wird daher auch in diesem Bereich bleiben)*
- *Fachkräfte im Baubereich (Dachdecker, Anlagenmechaniker, Tischler, Zimmerer etc., hohe Anteil an ausgeschriebenen Ausbildungen, A-SteA können zum Teil mangels Eignung der Bewerber nicht besetzt werden. Von den Bewerbern wird hohes Maß an Mobilität erwartet)*
- *Arbeitnehmerüberlassung (Insbesondere für die Kunden des JC interessant)*

Arbeitsplatzangebot und Pendlerstruktur

Der Kreis Euskirchen ist traditionell geprägt durch einen Mangel an Arbeitsplätzen und ist deshalb immer schon eine Auspendlerregion gewesen. Dieser Trend hat sich von 1987 bis 2006 noch weiter verstärkt. Die Zahl der Auspendler ist in diesem Zeitraum von 18.722 auf 32.992 gestiegen. Zudem hat sich die Zahl der Pendler innerhalb des Kreises von 17.383 auf 30.874 ebenfalls nahezu verdoppelt. Dies erfordert von den Beschäftigten (und auch den Arbeitssuchenden) ein hohes Maß an Mobilität. Dies ist oft nur mit dem privaten Pkw umzusetzen, da der ÖPNV vielfach den Anforderungen an die Arbeitswelt, insbesondere bei Schichtdienst, nicht gerecht wird. Die Daten sowie die folgenden Karten entstammen dem Pendleratlas der Region Aachen und zeigen den Vergleich zwischen 1987 und 2006 (IHK Aachen, 2011).





Die Auspendler finden ihren Arbeitsplatz vor allem in der Stadt Köln (11.331), im Rhein-Erft-Kreis (8.127), im Rhein-Sieg-Kreis (4.776) und in der Stadt Bonn (4.521). Die Pendlerbewegung nach Aachen spielt nur eine geringe Rolle, obwohl der Kreis Euskirchen den Kammerbezirken Aachen zugeordnet ist. In den Regierungsbezirk Düsseldorf pendeln dagegen täglich 1.388 Personen aus dem Kreis Euskirchen (Stand 2009, BA-Statistik). Positive Pendlersalden gibt es mit dem Kreis Düren und Rheinland-Pfalz.

3. Analyse der Kundenstruktur

In der folgenden Übersicht ist der Bestand an **Arbeitslosen** im Juli 2010 und Juli 2011 dargestellt (Quelle: Agentur für Arbeit Brühl-Eckwerte Arbeitsmarkt SGB II Kreis Euskirchen). Der Vergleich innerhalb des SGBII-Bereichs zeigt bei den Personengruppen folgende Veränderungen:

	Juli 2011	Juli 2010	Veränderungen in %
Arbeitslose gesamt	4.062	4.179	- 2,7
dar. Männer	2.079	2.124	- 2,1
Frauen	1.983	2.055	- 3,5
15 bis u.20 Jahre	102	107	- 4,5
15 bis u.25 Jahre	455	440	+ 3,4
50 bis u.65 Jahre	1.034	970	+ 6,6
55 bis u.65 Jahre	519	459	+13,0
Ausländer	463	476	- 2,7
Langzeitarbeitslose	1.814	1.980	- 8,4
Schwerbehinderte	190	171	+ 11,1

Während sich die Zahlen insgesamt verbessert haben, so ist doch eine Verschlechterung in den Bereichen U25, 50 bis unter 65 Jahren und Schwerbehinderte zu verzeichnen. Bei den Älteren liegt dies jedoch vorrangig an der Einschränkung von Verrentungsmöglichkeiten bei Arbeitslosen und dem Auslaufen des § 428 SGB III (Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen bei über 58jährigen).

Erfreulich ist der Rückgang der Langzeitarbeitslosen (Vergleich 2009/2010: Zunahme um 16,4 %).

Die folgende Tabelle zeigt die prozentualen Anteile der **Kunden im Kundenkontakt nach Profillagen** in den Monaten Juli 2011 und August 2010 mit den jeweiligen Veränderungen (Summe < 100% wegen noch nicht profilierter Kunden):

	Marktprofil	Aktivierungsprofil	Förderprofil	Entwicklungsprofil	Stabilisierungsprofil	Unterstützungsprofil
Euskirchen Aug. 2010	1,3	2,0	16,6	25,5	15,3	33,9
Euskirchen Juli 2011	1,0	1,5	16,9	28,0	17,1	31,5
Veränderung	-0,3	-0,5	+0,3	+2,5	+1,8	-2,4
NRW Juli 2011	1,8	2,5	19,4	33,3	15,7	23,8
Differenz	-0,8	-1,0	-2,5	-5,3	+1,4	+7,7

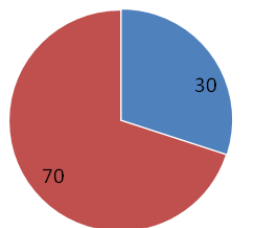
Die Übersicht zeigt eine Zunahme des Kundenbestandes mit komplexen Profillagen von 74,7 auf 76,6 %. Innerhalb der komplexen Profillagen ergibt sich jedoch eine Verschiebung. Der Anteil der Kunden mit Unterstützungsprofil ist um 2,4 % gesunken, während die Anteile der Kunden mit Entwicklungs- und Stabilisierungsprofil um 2,5 bzw. 1,8 % gestiegen sind. Im Vergleich zum NRW-Durchschnitt ist der Anteil der komplexen Profillagen um 3,8 % höher, im Unterstützungsprofil sogar 7,7 %.

Auffallend ist weiterhin eine deutliche Steigerung in der Profillage I (Integriert, aber hilfebedürftig) von 981 (Januar 2011) auf 1.153 (16.08.2011). Dabei handelt es sich zum größten Teil um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ca. 120 Selbstständige). Aufgrund des geringen Lohnniveaus führen viele Arbeitsaufnahmen nicht zu einem Wegfall der Hilfebedürftigkeit.

Alleinerziehende stellen weiterhin ein großes Potential im Jobcenter dar. Der Anteil Alleinerziehender an allen Bedarfsgemeinschaften lag im Mai 2011 bei 21,2 %. Ein Vergleich mit benachbarten Jobcentern zeigt im Kreis Euskirchen einen höheren Anteil Alleinerziehender als in der Region: Köln 16,7 %, Aachen 16,1 %, Rhein-Erft-Kreis 19,5 %, Rhein-Sieg-Kreis 20,1 % (Quelle: Statistik-Service-West).

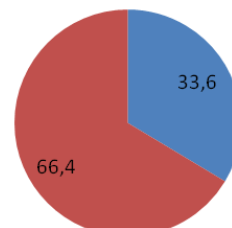
Die folgenden Diagramme geben einen Überblick über das Bildungsniveau Alleinerziehender im Jobcenter EU - aktiv:

Alleinerziehende nach Schulbildung Stand Sept. 2011



■ ohne Schulabschluss
■ mit Schulabschluss

Alleinerziehende nach Berufsausbildung Stand Sept. 2011



■ Berufsausbildung/Studium
■ ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Die Anteile der beruflichen Qualifikation Alleinerziehender im Kreis Euskirchen entsprechen dem Durchschnitt in NRW. 33,6 % der Personen verfügen über einen Berufs- bzw. Studienabschluss, 66,4 % haben keinen Berufsabschluss (NRW: 66,8 %).

Der Vergleich mit dem Rechtskreis SGB III zeigt in NRW, dass sich die Struktur der Alleinerziehenden in beiden Rechtskreise erheblich unterscheidet: Der Anteil alleinerziehender SGB III-Kunden mit Berufs-/Studienabschluss liegt bei 73,6 % und nur 25,6 % haben keinen Berufsabschluss.

4. Referenzwerte für die Zielplanung des Jobcenters EU-aktiv 2012

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit erstmals gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Ziel war es, einen gemeinsamen Rahmen für die Zielsteuerung zu schaffen, durch den ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit für alle Jobcenter hergestellt wird. Abgeleitet aus § 1 SGB II sind nach § 48b SGB II die Steuerungsziele der Grund-sicherung für Arbeitsuchende die

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Für das Jobcenter EU-aktiv wurden folgende Referenzwerte zur Verfügung gestellt.

- **Integrationsquote**

Steigerung der Integrationsquote um 4,7% gegenüber der in 2011 erreichten Integrationsquote

- **Bestand Langzeitbezieher**

Senkung des Bestandes der Langzeitbezieher um 3,4% gegenüber 2011

Für das Ziel Verringerung der Hilfebedürftigkeit wurde kein Referenzwert festgelegt, da in 2012 auf eine Zielvereinbarung verzichtet wird. Stattdessen wird ein qualitatives Monitoring zur Entwicklung des Ziels angewandt. Der Prognosewert zur **Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** beträgt -2,7% gegenüber 2011.

5. Ziele des Jobcenters EU-aktiv 2012 (Angebotswerte)

Nach Auswertung der Rahmenbedingungen, die sich für das Jahr 2012 abzeichnen, ist das Jobcenter EU-aktiv mit dem Referenzwert zur Integrationsquote einverstanden. Dagegen wird der Referenzwert zum Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ nicht als Angebot übernommen.

- **Integrationsquote**

Mit einer Steigerung um 4,7% wird 2012 eine Integrationsquote von 28,7% angestrebt. Dies bedeutet bei einem Bestand von 7.959 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt eine Zahl von 2.288 Integrationen bis zum Jahresende.

- **Bestand Langzeitbezieher**

Der Bestand an Langzeitbezieher soll gegenüber 2011 um 1,6% gesenkt werden. Dies bedeutet ein Rückgang der Langzeitbezieher von 4.962 auf 4.877 (Saldo: -85).

Zu den Zielen wurde zwischen der Agentur für Arbeit Brühl und dem Jobcenter EU-aktiv am 20.03.2012 eine Zielvereinbarung geschlossen.

6. Umsetzungsschwerpunkte

Im Jahre 2012 wird das Jobcenter mit der folgenden Schwerpunktsetzung die vorhandenen Ressourcen effektiv nutzen und auf die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und der Kundenstruktur reagieren.

Schwerpunkte sind:

- Optimierung des internen Qualitäts- und Risikovermeidungssystems (IKS – Internes Kontroll-System) ggfls. unter Beteiligung der Internen Beratung der RD
Ziel: Reifegrad 3 (standardisiertes IKS) 2012, Weiterentwicklung zur Stufe 4 (gesichertes IKS) im Folgejahr
- verstärkter Einsatz von Qualifizierungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels (Umschulungen, Vorbereitungslehrgänge auf Ausbildung und Nachholung Schul- und Berufsabschluss)
Ziele: s. Kap 7 Qualifizierungen
- Intensivierung der Integrationsunterstützung für Alleinerziehende durch Gruppeninfos zum Wiedereinstieg, frühzeitigere Aktivierung von Erziehenden und mehr Qualifizierungen in Teilzeit.
Ziel: Integrationsquote der Alleinerziehenden (Kennzahl nach § 48a K2E4) höher als Bundes- und Landesdurchschnitt, Verringerung der wegen Betreuung von Kinder unter 3 Jahren nicht zu aktivierenden Kunden von 689 (Stand: 12.09.2011) auf < 650 bis Ende 2012
- spezielle Vermittler für Beschäftigte mit ergänzendem Bezug (Profillage I) mit ganzheitlichem Ansatz einsetzen
Ziel: intensive Beratung von kontinuierlich 100 BG (ca. 200 Kunden), Wegfall der Hilfebedürftigkeit in mehr als 50 Fällen bis Ende 2012
- bessere Koordination und Vernetzung der kommunalen Eingliederungsleistungen (Kinderbetreuung, Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung) u. a. durch Einrichtung regelmäßiger Sprechstunden der Anbieter im Jobcenter, Organisation von Schulungsmodulen z. B. Kurse für schwangere Kundinnen, gesunde Lebensführung sowohl in laufende Maßnahme als auch separat
Ziele: s. Kap 8 Kommunale Eingliederungsleistungen
- Ausweitung des Bundesprogramms Perspektive 50plus (beantragt)
Ziel: 113 Integrationen, Erhöhung der Fördersumme von 495.000 € auf 535.000 €, Aufstockung der 50plus-Vermittler/in um 0,3 Stellen und Aufstockung des Vermittlungszentrums

7. Ressourcen

Zur Erreichung der Ziele stehen dem Jobcenter EU-aktiv im Jahre 2012 rund 5,0 Millionen Euro für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Dies sind ca. 25% weniger als 2011. In der folgenden Übersicht wird die geplante Verteilung der Mittel im Vergleich zu 2011 dargestellt.

EGT 2012		zum Vergleich EGT 2011		
Geplante Verwendung des Eingliederungstitels 2012				
	Planung 2012	Anteil	10.08.2011	Anteil
Kapitel I				
Integrationsorientierte Leistungen	4.087.894 €	81,14%	4.460.690 €	72,82%
1. FbW	1.360.000 €	27,00%	1.400.000 €	22,85%
2. EGZ	915.894 €	18,18%	960.000 €	15,67%
3. Aktivierung u. berufliche Eingliederung	1.200.000 €	23,82%	1.543.690 €	25,20%
4. Vermittlungsbudget	500.000 €	9,92%	475.000 €	7,75%
5. Reisekosten MDK	7.000 €	0,14%	7.000 €	0,11%
6. Einstiegsgeld	40.000 €	0,79%	25.000 €	0,41%
7. Freie Förderung	65.000 €	1,29%	50.000 €	0,82%
Kapitel II				
Beschäftigung schaffende Leistungen				
1. AGH	250.000 €	4,96%	990.000 €	16,16%
Kapitel III				
Spezielle Maßnahmen für Jüngere				
1. BaE	350.000 €	6,95%	320.000 €	5,22%
2. Einstiegsqualifizierung	50.000 €	0,99%	65.000 €	1,06%
Kapitel IV				
Berufliche Reha				
Reha-Maßnahmen	200.000 €	3,97%	180.000 €	2,94%
FbW Reha	50.000 €	0,99%	70.000 €	1,14%
Kapitel V				
Weitere Förderleistungen				
1. Vermittlungsgutschein	50.000 €	0,99%	40.000 €	0,65%
Summe Eingliederungsleistungen ohne BEZ und ohne Eingriff	5.037.894 €	100,00%	6.125.690 €	100,00%
BEZ			300.000 €	
Eingriff für das Verwaltungskostenbudget	630.000 €		450.000 €	
prozentualer Anteil des Eingriffs vom Gesamtbudget		11,12%		6,54%
Summe Eingliederungsleistungen	5.667.894 €		6.875.690 €	

Darüber hinaus bemüht sich das Jobcenter intensiv um Mittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF), Bundes- und Landesprogrammen.

Für die laufenden oder fest zugesagten Maßnahmen aus übrigen Bundes-, ESF- oder Landesmitteln (Bundesprogramm Perspektive 50plus, Bürgerarbeit, ESF-BAMF Kurse, Jugend in Arbeit) beläuft sich die Fördersumme 2012 auf ca. 800.000 €.

8. Maßnahmeplanung

Ziel des Jobcenters EU - aktiv ist ein Maßnahmeangebot, das sowohl der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt (bzw. den Nachfrageprognosen bei einer anhaltenden Besserung der gesamtwirtschaftlichen Situation) als auch dem Qualifizierungsbedarf der Kunden gerecht wird. Die deutliche Reduzierung der EGT-Mittel erfordert eine Schwerpunktsetzung auf die Förderinstrumente mit höheren Integrationsquoten und effizientem Mitteleinsatz. Dabei sollen jedoch sowohl die Fachkräftesicherung als auch die besonderen Zielgruppen U25 und Alleinerziehende weiter im Fokus bleiben. Der zu erwartende Fachkräftemangel erfordert eine stärkere Ausrichtung auf Qualifizierungsmaßnahmen. Bei insgesamt reduzierten Eingliederungsmitteln soll der Anteil für FbW erhöht werden. (Steigerung des Anteils von ca. 22,85% auf ca. 26,88% des EGT).

Mit dem zu erwartenden „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ welches zum 01.04.2012 in Kraft treten soll, ist vorgesehen, Arbeitsgelegenheiten (AGH) konsequent nachrangig auszugestalten. Vorrang sollen Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt und Qualifizierung haben. Das folgende Maßnahmenportfolio berücksichtigt diese Absichten des Gesetzgebers und setzt insoweit eine Entwicklung fort, die bereits in den Jahren 2010 und 2011 in der ARGE und im Jobcenter EU-aktiv verfolgt worden ist.

In diesem Zusammenhang wurden bereits im Jahr 2011 die bei integrationsfernen Kunden eingesetzten Arbeitsgelegenheiten um 50% reduziert (aktuell: 70 Plätze in Zusatzjobs verteilt auf vier Träger). Der Anteil der AGH fällt von ca. 16,16% auf unter 5% des EGT.

Maßnahmen für alle Kunden:

Qualifizierungen: Maßnahmen über Bildungsgutscheine (BGS), Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW, § 16 Abs 1 SGB II in Verbindung mit §§ 77ff SGB III) werden als Einzelfallentscheidungen durchgeführt, hierzu ist ein Kontingent von bis zu 185 BGS vorgesehen, die gleichmäßig im Jahresverlauf ausgestellt werden sollen. Durch fundierte Teilnehmerauswahl soll die Quote der erfolgreichen Absolventen mindestens 80% betragen.

Im Zeitraum 2010 (Maßnahmebeendigungen von Juli 2009 bis Juni 2010) betrug die Eingliederungsquote (EQ, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 180 Tage nach Maßnahmeende) der FbW-Absolventen 38,9% (zum Vergleich NRW: 26,2 %, Quelle BA SGB II-Cockpit-TrEffeR-Analyse).

Durch Optimierung des Absolventenmanagements und Verbesserung der Passgenauigkeit bei der Zuweisung wird eine Steigerung der EQ auf 43% angestrebt.

Darüber hinaus soll der prognostizierten Arbeitskräftenachfrage in der Region Rechnung getragen werden. Es sollen z. B. mehr Bildungsgutscheine für die Bereiche Altenpflege und Kraftfahrer ausgestellt werden. Allerdings gibt es im Jobcenter nur wenige Kunden, die für diese Bildungsziele die notwendige Eignung und Motivation mitbringen.

Entsprechend ergibt sich folgende Bildungszielplanung:

- **55 BGS für kaufmännische und EDV-Qualifizierungen**
max. 25 davon für Vorbereitungskurse für Teilzeitausbildung
max. 5 davon für Umschulungen mit qualifiziertem Berufsabschluss
Diese BGS sollen verstärkt auch in Teilzeit, an WiedereinsteigerInnen und Alleinerziehende ausgegeben werden.
- **30 BGS Weiterbildungen zum Kraftfahrer / Busfahrer**

Bei Bedarf wird speziell für diese beiden Bildungsziele im ersten Quartal 2012 eine Bildungsbörse veranstaltet werden, auf der sich geeignete eLb bei verschiedenen Bildungsträgern informieren und sich den BGS ausstellen lassen können.

- **15 BGS für den Bereich Lager / Logistik**
- **35 BGS für den Bereich Altenpflege:**
15 BGS für die Ausbildung zur examinierten Altenpflegefachkraft
5 BGS für die einjährige Ausbildung zur Altenpflegehelferin/ zum Altenpflegehelfer
max. 15 BGS für die Ausbildung zur Pflegeassistentin - bei Einstellungszusage - oder Qualifizierung zur Betreuerin für Demenzkranke
- **10 BGS für Sicherheitsfachkräfte (incl. § 34a-Schulung)**
- **35 BGS zur freien Verfügung**
darunter bis zu 5 für Umschulungen mit qualifiziertem Berufsabschluss, schwerpunktmäßig im Bereich Metall / Elektro vorrangig als betriebliche Einzelumschulung

Geplant ist weiterhin eine Maßnahme zur Nachholung eines Schulabschlusses für den Personenkreis Ü25 vorrangig über Landesförderung in Kooperation mit den Berufskollegs und der VHS; ansonsten auch über FbW (sonstige Ziele). Die Nachholung des Schulabschlusses ist ausschließlich für solche Kunden vorgesehen, die danach auch noch eine Ausbildung nachholen wollen und bei denen eine entsprechende Motivation und Eignung prognostiziert wird.

Vermittlungsbudget:

Über das Vermittlungsbudget sollen nach wie vor Kosten für notwendige und sinnvolle Bewerbungen erstattet werden. Auch die geförderten PKW- Führerscheine (2011 ca. 95) und sogenannten „kleinen Scheine“ (z. B. „Gabelstaplerschein“, „ADR-Schein“, Gesundheitszeugnis) und die Förderung von Fahrzeugen (2011 ca. 113) sollen im gleichen Umfang wie im Vorjahr über das Vermittlungsbudget gefördert werden. Bei der Förderung von Fahrzeugen (max. 1.000 €) wird eine Einstellungszusage vorausgesetzt. Der PKW-Führerschein wird nur gefördert, wenn

er für eine Integration zwingend notwendig ist (max. 900 €). Diese beiden Förderinstrumente werden daher zu ca. 150 Integrationen führen.

Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG, betriebliche Erprobung nach § 46 SGB III)

Im Vergleichszeitraum 2010 wurde bei diesem Förderinstrument bei 174 Eintritten eine Eingliederungsquote von 50,6% erreicht. Die betrieblichen Erprobungen sind bisher obligatorischer Bestandteil aller von uns durchgeführten Maßnahmen nach § 46 SGB III. Da diesen Maßnahmen stark eingeschränkt werden, sollen die Integrationsfachkräfte die MAG wesentlich stärker als individuelles Förderinstrument einsetzen. 2012 sind daher mindestens 300 Eintritte geplant, dabei wird eine Quote von 50% angestrebt, das entspricht 150 nachhaltigen Integrationen.

Arbeitsgelegenheiten:

Mit dem zu erwartenden „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ welches zum 01.04.2012 in Kraft treten soll, ist vorgesehen, die Maßnahmekosten bei Arbeitsgelegenheiten (AGH) auf 30 Euro Grundpauschale Fälle zu begrenzen.

Auf diesem Hintergrund sollen alle bisherigen AGH-Plätze mit zu den bestehenden Bedingungen bis zum 31.03.2012 verlängert werden. Danach sollen maximal 20 AGH-Plätze bei gemeinnützigen Trägern bewilligt werden.

Die 140 AGH-Plätze im Jahr 2010 wurden von 544 Kunden belegt. 62 dieser Kunden konnten durch die Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Dies entspricht einer Quote von 11%. 2011 werden durch die reduzierten Teilnahmeplätze lediglich 255 Kunden an einer AGH teilnehmen können, davon werden voraussichtlich 23 Kunden integriert, dies entspricht einer Quote von 9%. Dieses Ergebnis beruht auf der passgenaueren Zuweisung von Kunden mit Unterstützungsprofil, daher ist auch nicht eine Steigerung der Quote für 2012 zu erwarten. Bei allen TN sollen sich Integrationsfortschritte ergeben, die bei ca. 33% auch zu einer Verbesserung der Profillage führen.

Alle AGH-Einsatzstellen werden dem Beirat mit der Gesamtplanung für 2012 vorgestellt.

Planungen und Maßnahmen für besondere Zielgruppen

Kundengruppe U25

Oberste Priorität bei der Beratung der jungen Kunden unter 25 Jahren hat die Vermittlung in Ausbildung. Das Jobcenter hat die Ausbildungsvermittlung an die Bundesagentur für Arbeit übertragen, näheres regelt die entsprechende Vereinbarung.

Die effektive Zusammenarbeit mit der Berufsberatung ist maßgeblich für die Vermittlung in Ausbildung. Der Kontakt unserer U25-Fachkräfte zu den Berufsberatern soll u. a. durch Hospitationen weiter intensiviert werden. Alle Schüler (Nichtaktivierte nach § 10) sind den U25-Fachkräften zugeteilt und werden frühzeitig vor dem Schulabschluss beraten. Dabei werden alle potentiell zur Ausbildungsreife zu führenden Kunden der Berufsberatung zugeführt.

Gemeinsam mit den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA halten wir für diese Zielgruppe ein sehr differenziertes Maßnahmeangebot vor. Dies beginnt im niederschwellegsten Bereich mit der aufsuchenden Beratung, die schwierigste Jugendliche im häuslichen Umfeld aufsucht. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Fast alle aufgesuchten Kunden wurden entweder dem Vermittler / Fallmanager zugeführt, direkt in Maßnahmen zugewiesen bzw. es wurde Leistungsmissbrauch / Ortsabwesenheit aufgedeckt oder eine Förderung / Zusammenarbeit mit dem Jugendamt initiiert.

Als nächster Schritt in der Förderkette werden die Aktivierungshilfen an 2 Standorten (Euskirchen 32 TN, Kall 32 TN) angeboten. Zielgruppe sind maßnahmefähige Jugendliche, die jedoch (noch) nicht für bvB-Maßnahmen geeignet sind. Diese Maßnahmen laufen seit 01.04.2010 mit je 32 Plätzen (50% Abnahmeverpflichtung) und sollen bei weiterhin zufriedenstellendem Verlauf für weitere 24 Monate verlängert werden, evtl. bei reduzierter TN Zahl je nach Verlauf der Maßnahme und der Mittelsituation ab dem 01.04.2012.

Berufsschulpflichtige Jugendliche sollen alternativ das Werkstattjahr absolvieren, ein Programm des Landes NRW, wenn das Land NRW einen entsprechenden Anbieter findet.

Die bvB-Maßnahmen sind das nächste Glied der Kette. Durch die verbesserte Zusammenarbeit mit der Berufsberatung soll dieses Instrument 2012 auch stärker von SGB-II-Kunden genutzt werden. Dabei wird auch die Nachholung eines Schulabschlusses über bvB angestrebt.

Die Bestellung von Maßnahmen zur Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen (insb. BAE und abH) wird in enger Abstimmung mit den BB-Fachkräften erfolgen.

Hauptziel in der Kundengruppe U25 ist jedoch die stärkere Nutzung der Ausbildungsvermittlung der BA und damit die Erhöhung der Integrationen in Ausbildung. Alle geeigneten Kunden sollen daher durch entsprechende Beratung und mit einer Eingliederungsvereinbarung zur aktiven Zusammenarbeit mit der BB angehalten werden. Dies gilt auch für alle Schüler in den Abschlussklassen, spätestens mit Beginn des letzten Schulhalbjahres.

U25-Kunden, die nicht in Ausbildung sondern in Arbeit vermittelt werden sollen / wollen, können neben den normalen Förderinstrumenten (z. B. Vermittlungsbudget, betriebliche TM) auch das Landesprogramm Jugend in Arbeit nutzen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht nochmals die abgestufte Maßnahmeplanung U25:

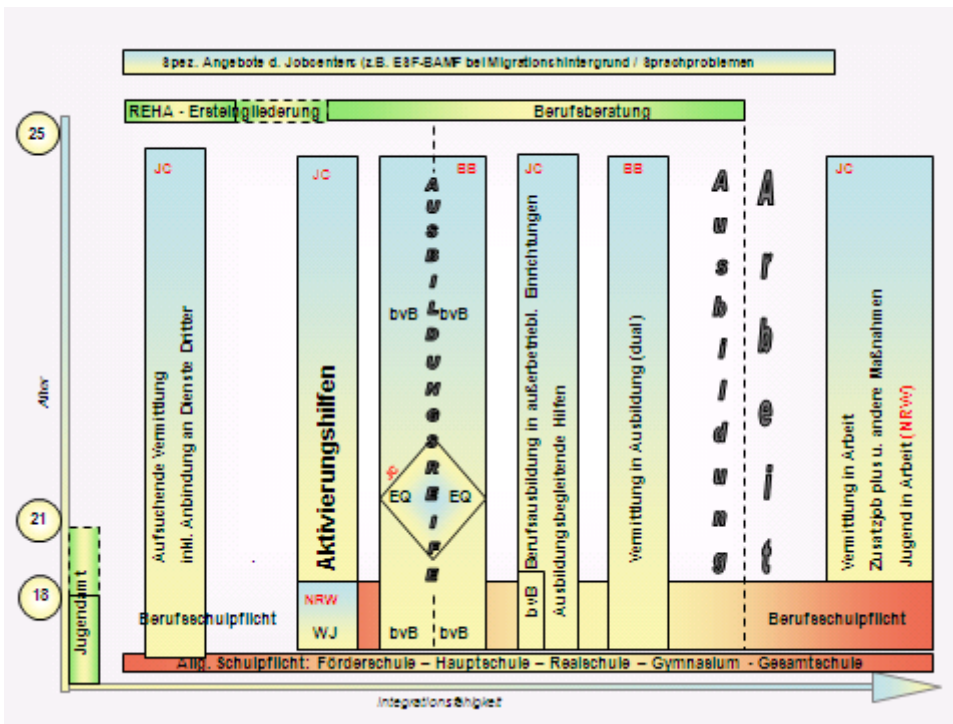


Schaubild: U25-Maßnahmen des Jobcenters EU - aktiv

(Allein)Erziehende, Wiedereinsteiger/innen, junge Mütter / Väter

Diese Gruppe verfügt erfahrungsgemäß über eine überdurchschnittliche Motivation und Leistungsbereitschaft, benötigt allerdings auch spezielle Beratungsleistungen, insbesondere im Hinblick auf Förder- und Betreuungsmöglichkeiten.

Für diese Zielgruppe sind folgende Maßnahmen für 2012 geplant:

1. Gruppeninformationsveranstaltungen

Die Gruppeninformationen werden die Vermittlung lebenspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten mit arbeitsmarktrelevanten Inhalten verknüpfen. Bereits im Herbst 2011 wird ein Modul in Kooperation mit dem Haus der Familie und dem Netzwerk Haushalt beginnen, welches im Jahr 2012 fortgeführt werden soll.

2. Pilotprojekt für Schwangere

Dieses Projekt in Kooperation mit dem Caritasverband und anderen Trägern (Gesundheitsamt, Verbraucherzentrale) hat zum Ziel, berufliche Perspektiven mit Schwangeren für die Zeit nach dem Mutterschutz zu entwickeln und sie gleichzeitig in ihrer zukünftigen Erziehungskompetenz zu stärken. Eine Co-Finanzierung dieses Projektes ist durch kommunale Eingliederungsleistungen angedacht.

3. FbW

Der Förderschwerpunkt für Frauen im Jobcenter lag 2011 im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Der Anteil von Frauen in FbW Maßnahmen lag 2010 bei 50,8 % und steigerte sich bis Juli 2011 auf 58,7 %. Mit dieser Verteilung hebt sich das Jobcenter

deutlich von den Werten in NRW ab. Hier betrug der Frauenanteil im Bereich FbW 2010 lediglich 44,7 %, und 2011 46,2 %.

In 2012 soll das Weiterbildungs-Potential von Frauen weiter genutzt werden und der Anteil erneut gesteigert werden. Dies soll u.a. dadurch erreicht werden, dass FbW als Förderinstrument auch für nicht frauentypische Berufsziele (z.B. Busfahrerinnen) in den Blick genommen wird und die Möglichkeiten betrieblicher Einzelumschulungen intensiver ausgelotet werden.

4. Teilzeitausbildung

Ein weiteres wichtiges Ziel ist (auch bei über 25jährigen!) die Nachholung eines Berufsabschlusses, dabei sollen auch die Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung stärker als bisher genutzt werden. FbW-Maßnahmen (z. B. zur Vorbereitung von Teilzeitausbildung EliTA) und Landesprogramme können hier unterstützend eingesetzt werden. Auch die geplante Maßnahme zur Nachholung eines Schulabschlusses (s. o.) soll verstärkt für diese Zielgruppe eingesetzt werden

5. Aktivitäten der BCA

Die BCA stellt durch Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen (z.B. Jugendamt) sicher, dass zu übergreifenden Themen wie Kinderbetreuung verbindliche Absprachen ausgehandelt werden (s. S. 25). Darüber hinaus wirkt sie in regionalen und überregionalen Netzwerken mit, um die Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe besser zu verzahnen und für alle Beteiligten und die Öffentlichkeit transparenter zu machen (z.B. Thema Teilzeitausbildung).

Kundengruppe Ü 50

Das Jobcenter EU-aktiv beteiligt sich seit dem 01.01.11 am Beschäftigungspakt Aachen-Duisburg des Bundesprogrammes Perspektive 50+.

Alle Kunden (mit Ausnahme der Profillagen „Unterstützungsprofil“ und „Integriert, aber hilfebedürftig“) werden speziellen Ü50-Vermittlern zugewiesen, die aus Programmmitteln finanziert werden. Der Betreuungsschlüssel für dieses Vermittlerteam beträgt 1:100. Durch die gute Zielerreichung in 2011, werden für das Jahr 2012 insgesamt 113 Integrationen angestrebt (beantragt). Ebenfalls aus Programmmitteln wird seit dem 01.03.11 ein Vermittlungszentrum mit insgesamt 25 Teilnehmerplätzen durchgeführt. Auch hier konnten in 2011 bereits gute Vermittlungsergebnisse realisiert werden. Der Träger hat bis Juli 2011 18 Eingliederungen erreicht. Neben den Vermittlungsleistungen und Bewerbungstraining werden hier auch Gesundheits-, Bewegungs- und Lebensberatungskurse angeboten. Diese Beratungsleistung wird in Zusammenarbeit mit den 50+-Vermittlern in 2012 noch ausgebaut und intensiviert werden. Entsprechende Vorschläge der Vermittler liegen vor.

Kundengruppe 25 - 49, Bürgerarbeit

Für alle Kunden ab 25 Jahren der Profillagen Aktivierung-, Förder- oder Entwicklungsprofil, insbesondere mit den Handlungsstrategien „Vermittlung“, „Berufserfahrung ermöglichen“ und auch „Perspektiven verändern“ läuft seit dem 02.08.10 die Maßnahme „im Unternehmen präsent“ mit 117 Teilnehmerplätzen. Die

Maßnahme wurde ab dem 01.08.11 verlängert und läuft nun bis zum 31.07.12. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen. Ersatzweise sollen die Hauptbetreuer verstärkt betriebliche Erprobungen initiieren.

Der Träger konnte seit Maßnahmebeginn 70 Eingliederungen erzielen. Es ist mit weiteren Integrationen in Höhe von ca. 7-10 Vermittlungen pro Monat in 2012 zu rechnen.

Neben dem Vermittlungsauftrag dient die Maßnahme auch als Aktivierungsphase für das Bundesprogramm Bürgerarbeit. Neueintritte in die Beschäftigungsphase Bürgerarbeit sind 2012 nur im Rahmen der Fluktuation bei bereits 2011 besetzten Plätzen und bei bis 31.12.2011 beantragten Stellen als Erstbesetzung bis 30.04.2012 möglich. Da die Finanzierung der Stellen deutlich geringer ist als die tarifliche Entlohnung im TVöD werden von den maximal 100 bewilligten Stellen nur ca. 30 besetzt werden.

Diese Beschäftigungen stehen unter dem Motto: „Bürgerarbeit für einen l(i)ebenswerten Kreis Euskirchen“. Dabei sind vor allem zwei Beschäftigungsfelder angesprochen:

Tourismus

Hier sollen zusätzliche Arbeiten im Umfeld der touristischen Sehenswürdigkeiten des Kreises Euskirchen durchgeführt werden, die dazu beitragen, diese Ziele für Besucher und Anwohner liebens- und lebenswerter zu machen. Konkret können dies zusätzliche Säuberungs- und Verschönerungsarbeiten, zusätzliches Infopersonal, aber auch zusätzliche Wege, Parkbänke und Infomaterialien sein.

Hilfen für Bedürftige

Auch für Bedürftige und Randgruppen soll der Kreis liebens- und lebenswerter werden. Daher sollen im Rahmen der Bürgerarbeit zusätzliche Beschäftigungen für diese Zielgruppe angeboten werden. Dies können sowohl Tätigkeiten in den Tafeln, Möbellagern oder Kleiderkammern aber auch zusätzliche Beschäftigungen in Senioreneinrichtungen oder Kindertagesstätten sein.

Mögliche Arbeitgeber sollen neben den Wohlfahrtsverbänden auch gemeinnützige Organisationen im Umfeld touristischer Destinationen und öffentliche Träger sein. Stand August 2011 wurden im Kreis Euskirchen 12 Bürgerarbeitsplätze durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) bewilligt und die ersten Bürgerarbeiter haben zum Juni 2011 bei der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang ihre Stellen angetreten. Weitere Anträge von Schulen und Wohlfahrtsverbänden aus dem Kreis liegen vor und durchlaufen zurzeit das Bewilligungsverfahren.

Kunden mit Migrationshintergrund

Die Betreuung aller Kunden mit Migrationshintergrund und erheblichen sprachlichen Defiziten durch zwei spezielle Vermittlungsfachkräfte (Sprachberater) in der Zentrale hat sich bewährt und wird auch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als positives Beispiel dargestellt. Die genannten Mitarbeiter sind zudem Ansprechpartner für Migrationsfragen der Regionaldirektion NRW.

Die Sprachberater haben folgende Aufgaben:

- Beratungsgespräche mit allen Kunden, die mit Verständigungsproblemen in Deutsch gemeldet werden.
- Steuerung des Zugangs zu Einstufungstests und Kompetenzfeststellungen, Erhebung der Reststunden und Erstellung der Meldebögen

- Übernahme in die (Neben-)Betreuung aller Teilnehmer von Sprachkursen (Erstellung von Verpflichtungen bei Ausländern, Eingliederungsvereinbarung zur Zuweisung, Betreuung in den Maßnahmen, Absolventenmanagement)
- Kursplanung und Maßnahmebetreuung der Integrations- und ESF-BAMF-Kurse, Sicherstellung der Auslastung, Kommunikation mit dem BAMF und dem Ausländeramt, Netzwerkarbeit
- Schnittstelle zu den Integrationsfachkräften bei allen migrationsspezifischen Fragestellungen (Erstellung von Merkblättern, Organisation von Infoveranstaltungen z. B. zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen).

Die Sprachförderung der Migranten gliedert sich in 2 Bereiche mit unterschiedlichen Kurstypen und Zielsetzungen, die jeweils bedarfsorientiert initiiert werden:

1. **allgemeine Integrationskurse** (inkl. Alphabetisierungs-, Jugend und Wiederholerkursen)

Träger in EU:	Tertia, VHS, JMD, DRK
Teilnehmer pro Kurs:	15-20 Teilnehmer
durchgeführte Kurse 2010/2011:	9 Kurse
geplante Kurse 2011/2012:	7-9 Kurse

Wie bereits in 2011 begonnen, sollen in 2012 verstärkt Sprachkurse für besondere Zielgruppen angeboten werden. Hier handelt es sich in der Regel um Eltern- oder Alphabetisierungskurse. Ziel der Kurse ist die B1 Sprachprüfung und somit eine Verbesserung der Integrationschancen im Anschluss an den Kurs. Vermittlungsaktivitäten während der Kurse sind nicht vorgesehen.

2. **berufsbezogene Sprachkurse** (ESF-BAMF Kurse)

Träger in EU:	EuroSchulen Bonn
Teilnehmer pro Kurs:	20 Teilnehmer
durchgeführte Kurse 2011:	5 (2 Kurse mit Start in 2010, 3 Kurse mit Beginn in 2011)
geplante Kurse 2012:	2-3 Kurse

Nach Ablauf des Sprachkurses soll möglichst zeitnah ein Qualifizierungsangebot folgen, welches vorrangig aus den ESF geförderten berufsbezogenen Sprachkursen besteht. Das Jobcenter wird alle geeigneten Kandidaten zeitnah in die zugehörigen Kompetenzfeststellungen zuweisen und weiterhin darauf hinwirken, dass möglichst viele Kurse ortsnahe stattfinden.

Ziel der Kurse ist der berufsbezogene Spracherwerb mit Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt. Zudem ist eine betriebliche Erprobung obligatorischer Bestandteil der Kurse. Im Rahmen der betrieblichen Erprobung konnten in 2011 bisher 6 Teilnehmer in Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt werden. In 2012 ist somit (gerechnet auf das ganze Jahr) mit einer Zahl von ca. 10 Integrationen zu rechnen.

Gut qualifizierte Migranten werden über die speziellen Fördermöglichkeiten der Otto Benecke Stiftung beraten (hier ist im Besonderen das Programm „Aqua“ zu nennen).

Als weiteres Anschlussangebot kommen, neben den berufsbezogenen Sprachkursen, besonders Bildungsgutscheine in Frage. Hier können Potentiale in Form von z.B. veralteten Qualifikationen genutzt werden. Die Kommunikation zwischen den zuweisenden Mitarbeitern des Jobcenters und den Sprachkursträgern soll in diesem Punkt verbessert werden um geeignete Kunden gezielt fördern zu können.

In diesem Kontext soll auch die Anerkennungsberatung der zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) häufiger genutzt werden.

Existenzgründer / Selbstständige

Bedürftige Selbstständige werden seit Mitte 2009 (gemeinsam mit allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dieser BG) ebenfalls von einem Spezialisten (1,0 Stellen) betreut. Das Verfahren hat sich – insbesondere durch die aufsuchende Arbeit – bewährt. Bis zum 17.08.2011 konnten 254 Fälle abgeschlossen werden (u. a. 123 Fälle = 48% ohne weiteren Leistungsbezug).

Diese Arbeit soll daher im gleichen Umfang fortgeführt werden.

Da der Bestand an Selbstständigen sich seit Einsatz dieser Fachkraft deutlich verringert hat, soll sie verstärkt auch die Existenzgründer betreuen, um die bisher damit betrauten 3 Vermittler zu entlasten.

Potentielle Existenzgründer werden bis zu 12 Monate über Einstiegsgeld gefördert. Voraussetzung dazu ist in der Regel die aktive Teilnahme am „Startercenter NRW“ mit der Möglichkeit der anschließenden Einzelberatung und der Teilnahme an Fachseminaren für Existenzgründer sowie die positive Tragfähigkeitsbeurteilung durch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen bzw. der zuständigen Kammer oder des Startercenters.

Integrierte, aber hilfebedürftige Kunden, Kunden mit Nebeneinkommen

Für ergänzende Leistungsbezieher mit abhängigem Erwerbseinkommen bietet das Jobcenter seit Okt. 2009 ein über ESF gefördertes, innovatives Modellprojekt an. In der Maßnahme „Aristoteles“ werden vom Bildungsträger (BZE) bis zu 15 Bedarfsgemeinschaften (Reduzierung von 30 BG's seit dem 01.04.11) ganzheitlich nach familiensystemischen Ansätzen vor Ort beraten und möglichst aus der Hilfebedürftigkeit geführt. Das Programm wird in Abstimmung mit dem Träger bis zum 31.12.11 laufen. Zum Ende der Maßnahme wird der Jobcoach des Trägers seine Erfahrungen mit der Zielgruppe an unsere Fachkräfte weitergeben um die Integrationsarbeit unserer Vermittler zu verbessern. Die Evaluation und wissenschaftliche Auswertung des Projektes liegt bereits vor und soll von den beteiligten Partnern in ein Schulungskonzept überführt werden.

Als Ableitung aus den gemachten Erfahrungen und wegen der Zunahme der Ergänzter (Profillage ,I'), sollen 2 Spezialvermittler die BGs mit hohem Erwerbseinkommen und niedrigerem Restanspruch mit ganzheitlichem familiensystemischen Ansatz beraten.

Dabei haben die beiden folgende Aufgaben:

- Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft, möglichst auch vor Ort (auf freiwilliger Basis), um die Strukturen und das Umfeld der gesamten Familie kennen zu lernen.
- Prüfung der Möglichkeiten, das Erwerbseinkommen des Beschäftigten aufzustocken, z. B. durch Ausweitung der Arbeitszeit, innerbetriebliche Qualifizierung, Beratung des jetzigen Arbeitgebers, Wechsel des Arbeitgebers.

- Erhöhung des Erwerbseinkommens der übrigen BG-Mitglieder, z. B. durch gezielte Vermittlung in Aushilfsstellen, Nachholung von fehlenden Berufsabschlüssen.
- intensive Hilfestellung bei Handlungsbedarfen bei den Rahmenbedingungen z. B. bei Schulden-, Sucht- oder familiären Problemen.

Bei einem Betreuungsschlüssel von 1:100 (analog Fallmanagement) sollen bis zum Jahresende mindestens 50 BGs aus der Hilfebedürftigkeit geführt werden.

Für Kunden mit Nebeneinkommen aus geringfügiger Beschäftigung hat das Jobcenter eine spezielle Eingliederungsmaßnahme für geringfügig Beschäftigte mit 120 Teilnehmerplätzen eingekauft (EMgB). Die Maßnahme hat zum 01.04.11 begonnen und läuft zunächst bis zum 30.09.12. Ziel dieser Maßnahme mit Präsenzzeiten außerhalb der angegebenen Zeiten der Nebenbeschäftigung ist:

- den tatsächlichen Umfang der Nebenbeschäftigung zu überprüfen
- eine Nebenbeschäftigung, die tatsächlich in einem sozialversicherungspflichtigen Umfang ausgeübt wird, auch im Rahmen einer solchen Tätigkeit zu realisieren
- zu prüfen, ob die vorhandene Nebenbeschäftigung ausgebaut werden kann
- in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber zu vermitteln

Laut Verdingungsunterlagen sind für die Maßnahme EMgB bis zu deren Ende im November 2012 insgesamt 18 Integrationen vorgesehen. Der Träger konnte bereits mit 12 Teilnehmern eine Aufstockung der geringfügigen Tätigkeit hin zu einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit erreichen und wird so das geplante Ziel vermutlich übertreffen. Da eine Verlängerung aufgrund der Reduzierungen im EGT nicht möglich ist, soll aus den Erkenntnissen dieser Maßnahme ein Handlungsleitfaden zur Integrationsarbeit mit geringfügig Beschäftigten entwickelt und in die tägliche Integrationsarbeit integriert werden.

Behinderte, gesundheitlich Beeinträchtigte

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem IFD (Integrationsfachdienst) bei der Vermittlung von Schwerbehinderten ist aufgrund der veränderten Förderregelungen 2011 ausgelaufen. Mit dem REZ sollen die Möglichkeiten zum Einkauf eines Beratungsprojektes ohne feste Präsenzzeiten geprüft werden. Gegebenenfalls soll eine entsprechende Maßnahme mit ca. 40 Eintritten für 2012 eingekauft werden.

Sofortangebot

Als Sofortangebot nach § 15a SGB II wird seit dem 01.08.11 die Maßnahme „Vorsprung“ nach § 16 SGB II i.V.m § 46 SGB III durchgeführt. Zielgruppe der Maßnahme sind neben den Kunden nach § 15a SGB II auch weitere (Neu-) Kunden. Die Maßnahme wurde verglichen mit dem Jahr 2010 wie folgt konzipiert:

2010

Plätze in der Maßnahme:	60 bzw. 51 im Optionszeitraum
geforderte Integrationen:	90
realisierte Integrationen:	98

2011/2012

Plätze in der Maßnahme:	35
-------------------------	----

geforderte Integrationen: 52

Die Platzzahl in der Maßnahme wurde aufgrund der Erfahrungen bezüglich der Auslastung entsprechend reduziert. Die Zahl der geforderten Eingliederungen wurde entsprechend angepasst. Es wird eine schnellere Kommunikation mit der Leistungsgewährung angestrebt, um im Falle von Maßnahmeabbrüchen oder hohen Fehlzeiten entsprechende Leistungsrechtliche Konsequenzen frühzeitig einleiten zu können. Auch diese Maßnahme soll nach ihrem Auslaufen am 31.07.2012 nicht verlängert werden. Ersatzweise soll mit Neukunden, beginnend im Jobcenter Kall, mit eigenen Fachkräften ein Bewerbungscoaching angeboten werden (sogenanntes „Herner Modell“). Dabei werden (Neu-)Kunden verpflichtet, für 3 – 4 Wochen täglich im Jobcenter zu erscheinen und dort in Kleingruppen von eigenen, entsprechend geschulten Fachkräften gecoacht / geschult. Bei erfolgreichem Verlauf soll diese auf die beiden übrigen Standorte ausgeweitet werden. Dieses Angebot gilt insbesondere für Kunden U25, bei entsprechenden Kapazitäten ist eine Ausweitung auf weitere Zielgruppen geplant.

9. Kommunale Eingliederungsleistungen

Bei den Jobcenterkunden liegen die Vermittlungshemmnisse nicht nur in der fehlenden oder nicht nachgefragten Qualifikation, sondern in der Schlüsselgruppe der Rahmenbedingungen. Fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder oder Pflegebedürftige, psychosoziale Problemlagen, Schulden- oder Suchtprobleme verhindern eine Integration in Arbeit oder Ausbildung.

Effektive und nachhaltige Vermittlungen können aber nur gelingen, wenn auch die persönliche, soziale und gesundheitliche Situation der Arbeitssuchenden stabil ist. Um bei diesen Handlungsbedarfen jeweils fundierte individuelle Hilfe zu leisten, benötigt das Jobcenter die professionelle Unterstützung durch fachspezifische Netzwerkpartner vor Ort.

Diese Vermittlungshemmnisse zu beseitigen ist Aufgabe der Angebote nach § 16a SGB II, für deren Umsetzung die Kommune zuständig ist. Die Einschaltung der kommunalen Eingliederungsleistungen erfolgt stets über den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sollen ab 2011 von einer Fachkraft des Kreises Euskirchen koordiniert werden, die als Ansprechpartnerin der Geschäftsführung zu den einzelnen Fachabteilungen (Jugend und Familie, Soziales, Gesundheit) fungiert. Der Einsatz der kommunalen Leistungen soll dadurch noch effektiver den Integrationsprozess unterstützen.

Maßgabe des Jobcenters ist dabei, dass

- ausreichenden Angebote vorhanden sind
- diese Leistungen zeitnah und passgenau erbracht werden
- die erbrachte Leistung geeignet ist, das bestehende Vermittlungshemmnis abzubauen bzw. zu beseitigen
- Kommunikation und Kooperation zwischen den Erbringern der kommunalen Eingliederungsleistungen und den Fachkräften des Jobcenters effektiv, partnerschaftlich und effizient möglich ist.

Es wird angestrebt, mit der Kommune Standards für die Leistungserbringung zu vereinbaren, die z. B. Fristen bis zur Erstberatung oder Rückmeldung ans Jobcenter festlegen.

Die Eingliederungsleistungen im Einzelnen:

9.1 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder / häusliche Pflege von Angehörigen

Im Kooperationsvertrag mit dem Kreis Euskirchen (Abteilung Jugend und Familie) ist festgelegt, dass bei einer möglichen Arbeitsaufnahme / Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme eine evtl. notwendige Kinderbetreuung angeboten wird. Koordiniert wird dies vom Kinderschutzbund, der auch kostenlose Betreuungsberatungen für unsere Kunden anbietet.

Dieses Angebot gilt bereits beim Eintritt in die aktive Bewerbungsphase, damit eine Eingewöhnungsphase für die Kinderbetreuung einkalkuliert ist.

Strittige Einzelfälle werden individuell und kurzfristig auf der Ebene der Führungskräfte geklärt.

Kostenlose Unterstützung bei Fragen zur häuslichen Pflege von Angehörigen bietet der Kreis Euskirchen allen Kunden im Zentralen Informationsbüro Pflege (Z.I.P.) sowie gemeinsam mit der AOK in drei Pflegestützpunkten in Euskirchen und Schleiden. In einer ausführlichen Broschüre („Wegweiser des Kreises Euskirchen für Seniorinnen, Senioren und Angehörige“) werden

9.2 Schuldnerberatung

Mit den drei Anbietern Caritasverband Euskirchen, Caritasverband Eifel und Diakonie Aachen bestehen Vereinbarungen, dass unsere Kunden kostenlos das Angebot der professionellen Schuldnerberatung nutzen können. Die Beratungskapazität ist nach oben offen, die Fallzahlen haben sich von 206 (2008) auf 313 (2009) deutlich erhöht. Zur weiteren Optimierung wurde ein Arbeitskreis eingerichtet. Erste Ergebnisse sind feste Sprechstunden der Anbieter in den Jobcentern, Vereinbarungen über regelmäßigen Austausch (mit Einverständniserklärung der Kunden), schnellerer Eintritt in die Beratung und frühzeitigere Vorlage von Bescheinigungen für die Gläubiger.

9.3 psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Betreuung gewährleistet die Abteilung Gesundheit des Kreises Euskirchen mit diversen Kooperationspartnern unterstützt von der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft für den Kreis Euskirchen (PSAG). Aus dem Psychotherapie- und Beratungsführer wurde ein „Wegweiser für seelische Gesundheit“ entwickelt, der über die vielfältigen Angebote informiert. Neben der kostenlosen Beratung durch die Abteilung Gesundheit des Kreises Euskirchen und anderer Anbieter sind hier niederschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote, aber auch alle entsprechenden Therapeuten und Kliniken aufgeführt. Die Fachkräfte des Gesundheitsamtes pflegen den regelmäßigen Austausch mit den drei Vermittlungsteams des Jobcenters

9.4 Suchtberatung

Die Suchtberatung des Kreises Euskirchen wird vom sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Euskirchen koordiniert. Das Angebot umfasst:

- Beratung und Information von Betroffenen, Angehörigen - Beratung von Institutionen
- Betreuung und Begleitung von Personen die mit Methadon substituiert werden
- Diagnostische Abklärung und Begutachtung
- Therapievermittlung und -begleitung, Nachsorge
- Hilfen zur Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Arbeitsleben
- Notfallpsychiatrische Maßnahmen / Hilfe bei Krisen
- Vermittlung von und in Selbsthilfegruppen
- Hilfen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen
- Zusammenarbeit und Kooperation mit allen Diensten in der Region
- Öffentlichkeitsarbeit und Vergabe von Informationsmaterial
- Aufsuchende Arbeit

Die Kooperationspartner (Suchtkliniken, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen) sind in einem entsprechenden Flyer dargestellt.

10. Bildung und Teilhabe

Der Kreis Euskirchen hat die Aufgaben nach § 28 ff SGB II (Bildung und Teilhabe) für alle im Leistungsbezug nach dem SGB II stehenden Berechtigten nicht übernommen, diese werden daher im vollen Umfang im Jobcenter EU-aktiv durchgeführt.

Durch die Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe wollte der Gesetzgeber „durch zielgerichtete Leistungen eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft“ (Gesetzesbegründung) erreichen.

Nach aktuellen Auswertungen besteht für rund 4.360 Kinder und Jugendliche aus dem Bereich des SGB II grundsätzlich ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die Leistung „Schulpaket“ erhalten aller Schüler/innen ohne Antrag, darüber hinaus liegen dem Jobcenter Anträge für weitere Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket für rund 1.000 leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche vor (Stand 31.08.2011).

Ob sich die Zahl der (Folge-)Anträge auf längere Sicht bei der v. g. Größenordnung einpendeln wird, ist nicht absehbar. Nachbesserungen im Gesetz, insbesondere Vereinfachungen bei der Auszahlung der Leistungen könnten durchaus zu einem Anstieg der Antragszahlen auf einen geschätzten Anteil von 65% der grundsätzlich berechtigten Kinder und Jugendlichen führen. Allerdings gibt es im Kreis Euskirchen eine Vielzahl an kostenfreien Teilhabemöglichkeiten in Vereinen und Jugendorganisationen (z. B. Jugendfeuerwehr, DRK, Musik-, Schützen- und Karnevalsvereine), vielen Schulen bieten umfangreichen Förderunterricht an und für die Schülerbeförderung fallen aufgrund der Landesregelungen ebenfalls keine Kosten an.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt an allen drei Standorten des Jobcenters durch vom Kreis Euskirchen zusätzlich zur Verfügung gestelltes Personal. Zurzeit beträgt die Bearbeitungsdauer ca. 12 Wochen. Für das Jahr 2012 wird eine Verringerung der Bearbeitungsdauer auf sechs Wochen angestrebt.